

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

8. Jahrgang

Britz, den 24. Juni 2016

Ausgabe 6/2016

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Liepe Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 5. November 2015, 3. März 2016, 7. April 2016 und 12. Mai 2016..... Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28. April 2016 und 26. Mai 2016..... Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21. April 2016 Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 26. Januar 2016, 22. März 2016 und 24. Mai 2016 Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 18. Januar 2016, 14. März 2016 und 11. April 2016..... Seite 6
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 9. Mai 2016..... Seite 7
8. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Teilnehmerversammlung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II und Ortslagen Stolpe, Crussow, Gellmersdorf, Neuhoof Seite 8
9. Öffentliche Bekanntmachung einer Teileinziehung in der Gemeinde Liepe; Tonnagebegrenzung 12 t nach Brandenburgischem Straßengesetz für die Einmündungen von der Karl-Liebknecht-Straße in die Brauerstraße, in die Waldstraße und in die Brodowiner Straße..... Seite 8

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Liepe (Entschädigungssatzung) vom 03.05.2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat aufgrund der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 23) geändert worden ist, mit Beschluss vom 03.05.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die »Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Liepe (Entschädigungssatzung)« vom 11. April 2014 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Britz, den 23.05.2016

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 05.11.2015

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-059/2015

Bestenauslese bei der Wahl des neuen Amtdirektors

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.03.2016

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-008/2016

Eilentscheidung – Personalentscheidung Schule Oderberg

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.04.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-010/2016

Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage. Gleichzeitig werden die Beschlüsse AA-025/2013 und AA-027/2013 vom 02.05.2013 aufgehoben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-011/2016

Sanierung einer SW-Grundleitung im Bereich der Turnhalle der GS Britz

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die notwendige Erneuerung der SW-Grundleitung im Jungen-Sanitär-Bereich der

Turnhalle der GS Britz und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Angebote für die Umsetzung dieser Reparaturmaßnahme einzuholen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-014/2016

Personalentscheidung FD 32

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 12.05.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-015/2016

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt den Erlass einer »Aufwandsentschädigungssatzung für das Amt Britz-Chorin-Oderberg« entsprechend der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage mit folgenden Änderungen:

1. In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird »65 Euro« ersetzt durch »85 Euro«.
2. In § 4 Absatz 2 wird »290 Euro« ersetzt durch »340 Euro«.
3. In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird »13 Euro« ersetzt durch »60 Euro«.
4. In § 11 Satz 1 wird »Diese Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft« ersetzt durch »Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.«.

Gleichzeitig werden die »Entschädigungssatzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin« vom 19. November 2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. März 2002 und der Beschluss 21-06/2003 des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin vom 05. Juni 2003 aufgehoben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-017//2016

Schule Oderberg – Umsetzen eines Sanitärcontainers –

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg stimmt dem Vorhaben, den Sanitärcontainer auf dem Gelände neben dem Rathaus beziehungsweise auf dem Schulgelände aufzustellen, zu und beauftragt die Amtsverwaltung Entsprechendes zu veranlassen. Die finanziellen Mittel werden bis zu einer Höhe von 8.000 Euro über den Amtshaushalt bereitgestellt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-018//2016

Langfristige Sicherung des Schulbetriebes – Schule Oderberg –

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beauftragt die Verwaltung, zunächst folgende Varianten rechtlich und inhaltlich zu prüfen:

1. Toiletteneinbau in das vorhandene Schulgebäude
2. Erweiterungsbau/Anbau an das vorhandenen Schulgebäude
3. Ersatzneubau für die Schule in Oderberg
4. Ertüchtigung der Schule Lunow
5. Aufgabe des Schulstandortes

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-019/2016

Feuerwehrgerätehaus Gemeinde Parsteinsee, OT Lüdersdorf: Neuerrichtung der abflusslosen Schmutzwassersammelgrube inkl. Herstellung der Grundleitung vom Sanitärraum des Feuerwehrgerätehauses zur Sammelgrube und Herstellung von 4 Stück Alarmparkplätzen mit Zuwegung zum Gebäude

1. Der Amtsausschuss beschließt für den Standort Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Parsteinsee, OT Lüdersdorf die notwendige Neuerrichtung der abflusslosen Schmutzwassersammelgrube, inkl. Herstellung der Grundleitung vom Sanitärraum des Feuerwehrgerätehauses zur Sammelgrube und die Herstellung der erforderlichen 4 Stück Alarmparkplätzen mit Zuwegung zum Gebäude auf dem Grundstück der Gemeinde Parsteinsee, Flur 3, Flurstück 394 und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
 2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, für die Umsetzung der zuvor genannten Baumaßnahmen alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten.
 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Angebote für die Leistungserbringung und Ausführung der zuvor genannten Baumaßnahmen einzuholen und jeweils dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-022/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2016

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2016.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-023/2016

Technikangelegenheit – Baubetriebshof

Der Amtsausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines Profi-Aufsitzmähers AMAZONE und eines Kommunaltraktors durch Leasing. Die Altgeräte sind auszusondern. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.04.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-008/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 470.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-013/2016

Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kloster Chorin zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: CH-014/2016

Jahresbericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresüberschuss von 11.430,74 € auf das Jahr 2014 als Gewinnvortrag vorzutragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-015/2016

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-016/2016

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2016 des Eigenbetriebes Kloster Chorin.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-018/2016

Gewährung eines Kassenkreditrahmens für das Konto des Eigenbetriebes Kloster Chorin – Genehmigung einer Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zur Gewährung eines Kassenkreditrahmens für das Konto des Eigenbetriebes Kloster Chorin in Höhe von 20.000,00 €.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-019/2016

Erhöhung der Eigenmittel für die Umsetzung der Dauerausstellung 2016 – Genehmigung einer Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zur Erhöhung der Eigenmittel für die Umsetzung der Dauerausstellung 2016.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-021/2016

Vergabe für die Planung der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Chorin im OT Sandkrug und OT Serwest

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-022/2016

Veräußerung eines bebauten Grundstückes – Gemarkung Senftenhütte, Flur 1, Flurstück 81, Ärmel 14

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 26.05.2016

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-023/2016

Verkauf einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Serwest, Flur 3, Flurstück 12 tlw., ca. 732 m²

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-026/2016

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch – Bauvoranfrage

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21.04.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-001/2016

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2016.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-011/2016

Planentwurf B 167 Radweg Tornow bis Hohenfinow

1. Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, dem Planentwurf B167 Radweg Tornow bis Hohenfinow mit dem angebotenen ca. 190 m langen und 1,50 m breiten Gehweg entsprechend vorliegender Entwurfsplanung zuzustimmen.

2. Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die für den Bau des ca. 190 m langen und 1,50 m breiten Gehweges anfallenden anteiligen Herstellungskosten in Höhe von ca. 70.000,- € bereitzustellen.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: HO-013/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVf der Rahmen für Kassenkredite auf 120.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: HO-014/2016

Abriß ehemalige Scheune, Hauptstraße 25 in 16248 Hohenfinow

1. Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt den Abbruch des ehemaligen Scheunengebäudes, Gemarkung Hohenfinow, Flur 5, Flurstück 8.
 2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, für die Umsetzung des Abbruchs alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-009/2016

Verkauf von unbebauten Grundstücken – Gemarkung Hohenfinow, Flur 2, Flurstücke 1 und 12

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 26.01.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-001/2016

Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ab 01.01.2016

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen ab 01.01.2016 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses bildet der Beschluss des Amtsausschusses über die vertragliche Weiterführung der Jugendkoordination und der Jugendförderung ab 01.01.2016.

Sollten sich relevante Änderungen aus den Vertragsgesprächen mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ergeben, sind diese vor Vertragsunterzeichnung mit der Gemeindevertretung abzustimmen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-002/2016

Energetische Instandsetzung des Begegnungszentrums – Erneuerung der Fenster/Bereitstellung der Eigenmittel

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen gewährt dem Begegnungszentrum Lunow e.V. einen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 €, der in 4 Jahresscheiben für die Jahre 2016 – 2019 in Höhe von je 10.000,00 € bewilligt wird. Der Verein wird weiterhin aufgefordert, ein Konzept über die zukünftige Entwicklung und Nutzung vorzulegen, welches eine Einnahme- und Ausgabenplanung des Begegnungszentrum Lunow e.V. beinhaltet.

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 22.03.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-027/2015

Ausschreibung für die Nutzung von Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainern gegen Meistgebot

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen genehmigt die vorstehende, durch die amtierende Amtsdirektorin im Einvernehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin getroffene Eilentscheidung zur Ausschreibung der Nutzung der öffentlichen Sammelplätze für Altkleidercontainer, zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bewerber und zur Beauftragung des/r Amtsdirektors/in einen diesbezüglichen Vertrag zu schließen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-004/2016

Baubetriebshofleistungen 2016

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2016 mit folgender Änderung: Mehrbedarf an Bauhofstunden von 200, somit erhöhen sich die Bauhofstunden auf 895 Stunden für das Jahr 2016.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-005/2016

Genehmigung zum Einbau von Fenstern im Begegnungszentrum Lunow

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen stimmt dem Einbau von Fenstern im Begegnungszentrum Lunow, Schulstraße 1, durch den Begegnungszentrum Lunow e.V., unter der Maßgabe einer fachgerechten baulichen Ausführung, zu. Kosten die im Zusammenhang mit den baulichen Veränderungen stehen, werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-006/2016

Genehmigung zur Sanierung des Daches und der Fassade am Vereinsheim des LSV 90 e. V.

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen stimmt der Dach- und Fassadensanierung am Vereinsheim des Landsportverein LSV 90 e. V. unter der Maßgabe einer fachgerechten baulichen Ausführung, zu. Kosten, die im Zusammenhang mit den baulichen Veränderungen stehen, werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-028/2015

Änderung eines Pachtvertrages für eine Teilfläche aus dem Flurstück 25/2.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen

- Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 24.05.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-008/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen für Kassenkredite auf 230.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 18.01.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-022/2015

Ausschreibung für die Nutzung von Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainern gegen Meistgebot – Genehmigung einer Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee genehmigt die vorstehende, durch die amtierende Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Ausschreibung der Nutzung der öffentlichen Sammelplätze für Altkleidercontainer, zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bewerber und zur Beauftragung des/r Amtsdirektors/in einen diesbezüglichen Vertrag zu schließen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-001/2016

Ausbau Gehweg Lüdersdorfer Straße an der L 283 und Gehweg Oderberger Str./Angermünder Str. an der B158

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt für den Ausbau der Gehwege im OT Parstein an der L 283 und an der B 158 die Beantragung von Fördermitteln auf der Grundlage der Variante II.

Der dafür erforderliche Eigenanteil wird durch die Gemeinde bereitgestellt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-002/2016

Errichtung zusätzlicher Amphibienleiteinrichtungen in der Ortsverbindung Parstein/Brodowin

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt:

- den Fördermittelantrag über die Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin durch die Verwaltung zu stellen.
- die Verwaltung zu beauftragen eigenständig, ohne zusätzlichen Beschluss der GV, nach erfolgtem Leistungs- und Preiswettbewerb stufenweise ein geeignetes Planungsbüro (LP 1-4; 5-9) zu beauftragen.

- die Verwaltung zu beauftragen, eigenständig, ohne zusätzlichen Beschluss der GV, nach erfolgtem Leistungs- und Preiswettbewerb die notwendige Vermessung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-003/2016

Erneuerung der vorhandenen Bushaltestellen im OT Parstein

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, dass durch die Verwaltung ein Fördermittelantrag für die Errichtung von drei Haltestellen mit Unterstand zu stellen ist und die entsprechenden Eigenmittel bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-004/2016

Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ab 01.01.2016

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Parsteinsee ab 01.01.2016 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Parsteinsee und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger.

Sollten sich Änderungen aus den Vertragsgesprächen mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ergeben, sind diese vor Vertragsunterzeichnung mit der Gemeindevertretung abzustimmen.

Korrektur der Kosten auf 3.236,47 € gemäß Anlage 2

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-020/2015

Veräußerung der Wohnhäuser Dorfstr. 14 und Dorfstr. 70, OT Lüdersdorf, über ein Auktionshaus für Grundstücksauktionen

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.03.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-005/2016

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2016.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.04.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-006/2016

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Parsteinsee

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Parsteinsee zum 01.01.2011 mit einem Bilanzvolumen von 3.565.987,74 EUR im Aktiva und Passiva.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-007/2016

Feuerwehrgerätehaus OT Lüdersdorf: Erneuerung der Abwasseranlage – abflusslose Sammelgrube und Herstellung von 4 Stück Alarmparkplätzen mit Zuwegung zum Gebäude auf dem Grundstück der Gemeinde Parsteinsee, Flur 3, Flurstück 394

Die Gemeinde Parsteinsee befürwortet die Erneuerung der Abwasseranlage (abflusslose Sammelgrube) und die Herstellung von 4 Stück Alarmparkplätzen mit Zuwegung zum Gebäude, für den Standort Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Lüdersdorf, Dorfstraße 68 und stellt die erforderlichen Flächen dem Träger des Brandschutzes, dem Amt Britz-Chorin-Oderberg auf dem Flurstück 394, Flur 3 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 09.05.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-001/2016

Errichtung zusätzlicher Amphibienleiteinrichtungen in der Ortsverbindung Parstein/Brodowin – Genehmigung der Eilentscheidung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg genehmigt die durch die amt. Amtsdirektorin im Benehmen mit der Bürgermeisterin der Stadt Oderberg getroffene Eilentscheidung über die

1. Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Fördermittelantrages über die Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin.
2. Beauftragung der Verwaltung eigenständig, ohne zusätzlichen Beschluss der GV, nach erfolgtem Leistungs- und Preiswettbewerb stufenweise ein geeignetes Planungsbüro (LP 1-4; 5-9) zu beauftragen.
3. Beauftragung der Verwaltung, eigenständig, ohne zusätzlichen Beschluss der GV, nach erfolgtem Leistungs- und Preiswettbewerb die notwendige Vermessung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-005/2016

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Oderberg

Nach Prüfung des Wahleinspruchs des gemäß dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) §§ 55 bis 57 beschließt die Stadtverordnetenversammlung Oderberg gemäß dem BbgKWahlG § 57 Abs. 1 Punkt 2 die folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind unzulässig und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-006/2016

Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg wählt aus ihrer Mitte folgenden Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters **Frau Jana Neick**.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-007/2016

Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Amtsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg wählt folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Amtsausschuss:

- | | | |
|------------------------|----------------|----------------------|
| 1. Herr Frank Marschke | Stellvertreter | Herr Dieter Lindner |
| 2. Herr Harry Gramss | Stellvertreter | Frau Mireille Ledwig |

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-009/2016

Bildung von Fraktionen

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stellt per Beschluss fest, dass innerhalb der Stadtverordnetenversammlung Oderberg keine Fraktionen gebildet werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-010/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Bildung folgender Fachausschüsse mit einer Besetzungstärke von:

– Amtliche Bekanntmachungen –

Name des Fachausschusses	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der sachk. EW
Entwicklungsausschuss	5	3

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Teilnehmersammlung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II und Ortslagen Stolpe, Crussow, Gellmersdorf, Neuhof

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft laden alle am Verfahren der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ Beteiligten, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke, zur TEILNEHMERVERSAMMLUNG ein. Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren.

Themen der Teilnehmersammlung:

1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Verfahrensstände, weitere Verfahrensschritte
3. Bauvorhaben
4. Finanzierung, Kassenstände, Kreditbelastung
5. Entwicklungen im NP auf der Grundlage der Zwischenergebnisse des Verfahrens

Die Teilnehmersammlung findet

**am Montag, den 18. Juli 2016 in 16248 Parsteinsee, OT Lüdersdorf
im Gasthaus Zum Farmer, Dorfstraße 52, statt.**

Einlass: ab 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr

Die Erörterungen in dieser Veranstaltung werden sich auf Informationen zum Verfahrensteilgebiet Süd II und den Ortslagen Neuhof, Crussow, Gellmersdorf und Stolpe beschränken.

Nutzen Sie bitte mit Ihrer Teilnahme die Möglichkeit zur Information und Diskussion.

*Im Auftrag
Benthin
Landesamt Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung*

Öffentliche Bekanntmachung zur Teileinziehung, Tonnagebegrenzung 12 t nach Brandenburgischem Straßengesetz in der Gemeinde Liepe, für die Einmündungen von der Karl-Liebknecht-Straße in die Brauerstraße, in die Waldstraße und in die Brodowiner Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat in ihrer Sitzung am 03.05.2016 gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 24]), die Absicht zur Teileinziehung für die Einmündungen von der Karl-Liebknecht-Straße in die **Brauerstraße**, in die **Waldstraße** und in die **Brodowiner Straße**, Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstücke 161 und 397 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die vorgenannten Straßen sollen nach der Teileinziehung für den Fahrzeugverkehr beschränkt werden:

- **VZ 262, „121“, „Verbot für Fahrzeuge deren tatsächliches Gewicht einschließlich Ladung die angegebene Grenze überschreitet“**
- **VZ 1026-36, „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“**

Die Gemeindevertretung Liepe erhielt in der Beschlussvorlage die Begründung, dass weitere Teileinziehungen erforderlich sind und beschloss in ihrer Sitzung am 03.05.2016, nach Änderung der Tonnagebegrenzung und Änderung der Anzahl der Straßen, die Teileinziehung.

Der Plan zur beabsichtigten Teileinziehung liegt im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Bau Verwaltung, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz während der bekannten Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Absicht der Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Britz, den 06.06.2016

*Matthes
Amtsdirektor*